

29.28.00

TEIL A

PLANZEICHNUNG

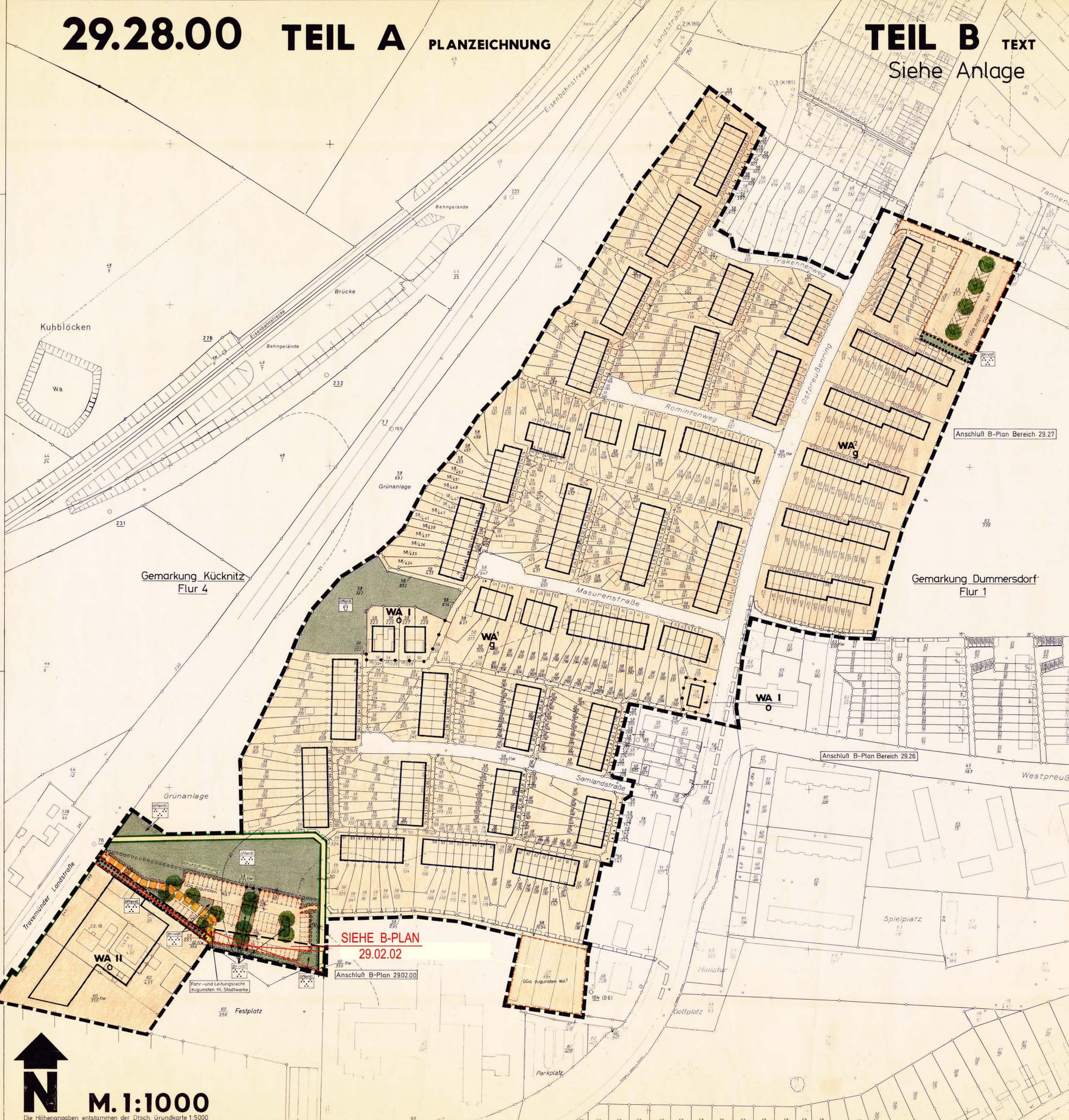
TEIL B

TEXT

Siehe Anlage

ZEICHENERKLÄRUNG

FESTSETZUNGEN



Art der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 des Bundesbaugesetzes - BBauG - §§ 1-11 der BauNutzungsverordnung - BauNVO -)	Versorgungsanlagen (§ 9 Abs. 1 Nr. 12, 14 und Abs. 6 BBauG)	Sonstige Planzeichen
WS Kleinsiedlungsgebiete (§ 2 BauNVO)	Flächen für Versorgungsanlagen	Mindestgröße, Mindestbreite und Mindesttiefe der Baugrundstücke (§ 9 Abs. 1 Nr. 3 BBauG)
WR Reine Wohngebiete (§ 3 BauNVO)	Elektrizität	F mind. Mindestgröße I mind. Mindesttiefe
WA Allgemeine Wohngebiete (§ 4 BauNVO)	Gas	b mind. Mindestbreite
WB Besondere Wohngebiete (§ 4a BauNVO)	Fernwärme	Umgrenzung von Flächen für Nebenanlagen, Stellplätze, Garagen und Gemeinschaftsanlagen (§ 9 Abs. 1 Nr. 4 und 22 BBauG)
MD Dörfergebiete (§ 5 BauNVO)	Wasser	Ga Garagen GGA Gemeinschaftsgaragen
MI Mischgebiete (§ 6 BauNVO)		St Stellplätze GSt Gemeinschaftsstellplätze
MK Kerngebiete (§ 7 BauNVO)		Di Spielplätze TGA Tiefgarage
GE Gewerbegebiete (§ 8 BauNVO)		GTGA Gemeinschaftstiefgarage
GI Industriegebiete (§ 9 BauNVO)	Hauptversorgungs- und Hauptwasserleitungen (§ 9 Abs. 1 Nr. 13 und Abs. 6 BBauG)	Besonderer Nutzungszweck von Flächen, der durch besondere städtebauliche Gründe erforderlich wird (§ 9 Abs. 1 Nr. 9 BBauG)
SOe Sondergebiete, die der Erholung dienen (§ 10 BauNVO)	oberirdisch mit Schutzstreifen	Mit Fahr-, Fahr- und Leitungsrechten zu belastende Flächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 21 und Abs. 6 BBauG)
SO Sonstige Sondergebiete (§ 11 BauNVO)	unterirdisch	Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans (§ 9 Abs. 7 BBauG)
Maß der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BBAuG, § 16 BauNVO)	Grünflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 15 und Abs. 6 BBauG)	Flächen, bei deren Bebauung besondere bauliche Vorkehrungen erforderlich sind (§ 9 Abs. 5 und 6 BBauG)
z.B. (0,7) Geschosflächenzahl	Parkanlage	Flächen für besondere Anlagen und Vorkehrungen zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen (§ 9 Abs. 1 Nr. 24 und Abs. 6 BBauG)
GF Geschosfläche	Dauerklingengärten	Flächen, die von der Bebauung freizuhalten sind (§ 9 Abs. 1 Nr. 25 und Abs. 6 BBauG)
z.B. 3,0 Baumesszahl	Sportplätze	Gebiete, in denen bestimmte, die Luft erheblich verunreinigende Stoffe nicht verwendet werden dürfen (§ 9 Abs. 1 Nr. 26 und Abs. 6 BBauG)
BM Baumasse	Spielplätze	Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 27 und Abs. 6 BBauG)
z.B. 0,4 Grundflächenzahl		OK (Oberkante) Höhenlage bei Festsetzungen (§ 9 Abs. 2 und 6 BBauG)
GR Grundränge		UK (Unterkante)
OK Oberkante zwingend		SD Satteldach (§ 9 Abs. 4 BBauG u. BaugesG.)
Bauweise, Baulinien, Baugrenzen (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BBauG, §§ 22 und 23 BauNVO)		WD Winddach
O Offene Bauweise	Aufschüttungen, Abgrabungen (§ 9 Abs. 1 Nr. 17 und Abs. 6 BBauG)	FD Flachdach
nur Einzelhäuser zulässig	Flächen für Aufschüttungen	z.B. 45° Dachneigung
nur Doppelhäuser zulässig	Flächen für Abgrabungen	Finstrichtung (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BBauG)
nur Hausgruppen zulässig		
nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig	Landwirtschaft, Forstwirtschaft (§ 9 Abs. 1 Nr. 18 und Abs. 6 BBauG)	
	Flächen für die Landwirtschaft	
	Flächen für die Forstwirtschaft	
	Landeschutz (§ 9 Abs. 1 Nr. 20, 25 und Abs. 6 BBauG)	
	Flächen für Maßnahmen zum Schutz zur Pflege und zur Entwicklung der Landschaft	
	Flächen zum Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern	
	Flächen mit Bindungen für Befestigungen und für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und Gewässern	
	Anpflanzen z.B. Bäume	
	Sträucher	
	Schutzgebiete und Schutzobjekte im Sinne des Naturschutzrechts (§ 9 Abs. 6 BBauG)	
	Naturdenkmal	
	Landschutzschutzgebiet	
	Naturschutzgebiet	
	Schutzgebiet	
	Städterhaltung, Denkmalschutz und Sanierungsmaßnahmen (§ 9 Abs. 3, § 9 Abs. 6, § 9 Abs. 11 BBauG)	
	Umgrenzung von Erhaltungsbereichen	
	Umgrenzung von Gesamtanlagen (Eigentümern) die dem Denkmalschutz unterliegen	
	Umgrenzung von Gesamtanlagen (Eigentümern) die dem Denkmalschutz unterliegen	
	Einzelanlagen (unbewegliche Kulturdenkmale), die dem Denkmalschutz unterliegen	
	Umgrenzung der Sanierungsgebiete	
	Verkehrsräume (§ 9 Abs. 1 Nr. 11 und Abs. 6 BBauG)	
	Umgrenzung der Flächen für den Luftverkehr	
	Flughafen	
	Hubrauberlandeplatz	
	Bahnanlagen	
	Straßenverkehrsflächen	
	Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung	
	Einfahrt	
	Ausfahrt	
	Straßenbegrenzungslinie	
	Öffentliche Parkfläche	
	Fußgängerbereich	
	Einfahrtbereich	
	Bereich ohne Ein- u. Ausfahrt	

DARSTELLUNGEN OHNE NORMCHARAKTER

- Flurstücksgrenze
- Flurgrenze
- Gemarkungsgrenze
- Kreisgrenze
- Landesgrenze
- Eigentumsgrenze in Aussicht genommene Grenze
- Wegfallende Grenze
- Wegfallende Bäume
- Vorhandene Gebäude
- Wegfallende Gebäude
- Höhe über NN
- Hansestadt Lübeck
- Schwinke
- Grenze d. Anschl. B-Planes
- Bauhaltelinie
- Gemeinschaftsanlage für Mülltonnen
- Vorhandener Knick
- Wegfallender Knick

SATZUNG DER HANSESTADT LÜBECK BEBAUUNGSPLAN NR. 29.28.00 SAMLANDSTR. / TRAKEHNENWEG

Aufgrund des § 10 Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 8. Dezember 1986 (BGBl. I S. 2253) und § 9 Abs. 4 Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit § 82 der Landesbauordnung für Schleswig-Holstein (LBO) vom 24.2.1983 (GVBl. Nr. 5 S. 84), wird nach Beschlußfassung durch die Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck vom 28.1.1988 und vom 28.1.1988 (Änderungsbescheid gem. § 11 Abs. 3 Baugesetzbuch) folgende Satzung über den Bebauungsplan Nr. 29.28.00 für das Gebiet Samlandstraße / Trakehnenweg, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) erlassen.

Mit Erlaß vom 28.4.1988 Az: IV 800-512/13-3/29.28 hat der Innenminister Lübeck, den 16. Juni 1988 gemäß § 11 BauGB gegen die Satzung über den Bebauungsplan Nr. 29.28.00, bestehend aus der Planzeichnung und dem Text, die Verletzung von Rechtsvorschriften geltend gemacht. Der Innenminister hat am 16. 1988 Az: IV 800-512/13-3/29.28(0) bestätigt, daß der geltend gemachte Rechtsvorstoß behoben worden ist. Diese Satzung wird hiermit ausgesetzt.

Entworfen und aufgestellt nach § 9 Abs. 6, § 9 Abs. 11 BauGB auf der Grundlage des Aufstellungsbeschlusses der Bürgerschaft vom 11/17.12.1986

L.S. GEZ. BOITTELLER
Der Bürgermeister

Der katastermäßige Bestand am 26.2.1988 sowie die geometrischen Festlegungen der neuen städtebaulichen Planung werden als richtig beschämigt.

L.S. GEZ. STIMMANN GEZ. ZAHN
(DR.-ING. STIMMANN) (DR.-ING. ZAHN)
Lübeck, den 26.2.1988
Katasteramt

Die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach § 2 Abs. 2 BauGB 1976/1979 ist vom 22.9.1986 bis zum 22.10.1986 durchgeführt worden.

L.S. GEZ. SONNEMANN
Lübeck, den 21. März 1988
Der Senat der Hansestadt Lübeck
Bauverwaltungsamt

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 29.28.00, bestehend aus der Planzeichnung und dem Text, sowie die Begründung haben in der Zeit vom 10.8.1987 bis zum 10.9.1987 nach vorheriger am 29.7.1987 abgeschlossener Bekanntmachung mit dem Hinweis, daß Anregungen und Bedenken in der Auslegungstermin geltend gemacht werden können, öffentlich ausliegen.

L.S. GEZ. ALBRECHT
(ALBRECHT)

Die Begründung zum Bebauungsplan wurde mit Beschluß der Bürgerschaft vom 28.1.1988 gebilligt.

L.S. GEZ. ALBRECHT
(ALBRECHT)

Dieser Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), ist am 30.6.1988 mit der bewährten Bekanntmachung des Erlasses des Innenministers vom 28.4.1988 Az: IV 800-512/13-3/29.28.00 im Amtsblatt der Hansestadt Lübeck veröffentlicht worden. Der Bebauungsplan kann von diesem Zeitpunkt an zusammen mit seiner Begründung von jedermann eingesehen werden.

L.S. GEZ. ZAHN
(DR.-ING. ZAHN)

SENAT SITZUNG VOM 13.1.88 PROTOKOLL-NR. 16	BÜRGERSCHAFT SITZUNG VOM 28.1.88 PROTOKOLL-NR. 8, 101
BAUAUSSCHUSS SITZUNG VOM 7.12.87 PROTOKOLL-NR. 47	SENAT SITZUNG VOM 9.12.87 PROTOKOLL-NR. 9
SENAT SITZUNG VOM 2.12.87 PROTOKOLL-NR. 11	SENAT SITZUNG VOM 16.12.87 PROTOKOLL-NR. 14

M. 1:1000
Die Höhenangaben entstammen der Dtsch. Grundkarte 1:5000
Katasteramt Lübeck, April 1986